



über die 2. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, dem 18. November 2004  
in der Stadthalle Kamen

Beginn: 16:05 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

## Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch  
Herr Behrens  
Herr Biedermann  
Frau Ciecior  
Frau Dreher  
Herr Drescher  
Frau Dyduch  
Herr Eckardt  
Herr Gercek  
Frau Gube  
Frau Hartig  
Frau Jung  
Herr Klanke  
Herr Krause  
Herr Lipinski  
Herr Madeja  
Frau Mann  
Herr Müller  
Frau Müller  
Herr Rickwärtz-Naujokat  
Herr Stahlhut  
Herr Wiedemann

## Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak  
Herr Ebbinghaus  
Herr Eisenhardt  
Frau Gerdes  
Herr Hasler  
Herr Kemna  
Herr Kissing  
Frau Middendorf  
Herr Plümpe  
Frau Scharrenbach  
Herr Weber  
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kaminski  
Herr Kühnapfel  
Frau Möller  
Frau Werning

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer  
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Frey  
Herr Kloß

Ratsmitglieder

Herr Grosch

Ortsvorsteher

Herr Baumann  
Herr Henning  
Herr Kersten  
Frau Lungenhausen

Verwaltung

Herr Baudrexl  
Herr Brüggemann  
Herr Hupe  
Herr Lantin  
Frau Schwenzner  
Herr Sostmann  
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Schneider

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder	
2.	Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Kamen am 26.09.2004	231/2004
3.	Ehrung und Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und des Ortsvorstehers	
4.	Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	249/2004

5.	Wahl der Mitglieder des Gleichstellungsbeirates sowie Benennung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden	244/2004
6.	Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates und Benennung der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden	248/2004
7.	NKF-Haushaltssatzung und erster NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2005 sowie vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005	250/2004
8.	Stellenplan für das Jahr 2005	251/2004
9.	Überführung des Städtischen Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH	234/2004
10.	Jahresabschluss der Städt. Sparkasse Kamen zum 31.12.2003	155/2004
11.	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2003	156/2004
12.	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2003	233/2004
13.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2003	232/2004
14.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. bis III. Quartal 2004	228/2004
15.	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben	
15. 1	Überplanmäßige Ausgabe bei der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung sowie einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe	160/2004
15. 2	Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 880.94130 "Untersuchung auf Schadstoffe in öffentlichen Gebäuden" hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	147/2004
15. 3	Fonds Deutsche Einheit -Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage- hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	222/2004
15. 4	Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 680.95050 "Erneuerungsarbeiten am Parkhaus Koepeplatz"	149/2004
15. 5	Überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 631.98000 - Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen bei der Maßnahme P+R-/B+R-Anlage am Bahnhof Methler -	236/2004
15. 6	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 817.98500	221/2004
15. 7	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 200.94000 "Umbau und Sanierung der Sporthallen" hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	238/2004
15. 8	Sanierung der Abwasserleitungen im Rathaus hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	240/2004
16.	Einwohnerfragestunde	
17.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Herr **Hupe** verpflichtete Herrn Weigel, seine Aufgaben nach bestem Können und Wissen wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. So wahr ihm Gott helfe.

Zu TOP 2.

231/2004

Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Kamen am 26.09.2004

### **Beschluss:**

Gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz i. V. mit § 66 Kommunalwahlordnung wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 a – c Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Die Wahl der Vertretung der Stadt Kamen vom 26.09.2004 wird für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Ehrung und Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und des Ortsvorstehers

Herr **Hupe** begrüßte als Ehrengäste persönlich die nach der Kommunalwahl vom 26.09.2004 aus dem Rat der Stadt Kamen ausgeschiedenen Damen und Herren. Das Engagement im politischen Leben, dem Rat und den Gremien der Stadt sei eine besondere persönliche Entscheidung und ein besonderer Beitrag für die Stadt. Einige der ausgeschiedenen Ratsmitglieder hätten dem Rat mehr als 15 Jahre angehört. Für alle Ehrengäste aber gelte, dass sie sich in hohem Maße ehrenamtlich engagiert haben. Ehrenamtliches Engagement sei eine der Grundlagen für das Funktionieren demokratischen Gemeinwesens und könne sowohl außerhalb als auch im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit geschehen. Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder hätten verantwortlich gehandelt, den Begriff des Mandats ernst genommen und ihrem Gewissen verpflichtet stets das Wohl der Stadt und ihrer Menschen im Blick gehabt. Dieses bürgerschaftliche Engagement habe Vorbildcharakter. Die aus dem Rat ausgeschiedenen Damen und Herren könnten stolz darauf sein, die gute Entwicklung der Stadt über viele Jahre hinweg aktiv mitgestaltet zu haben. Hierfür gebühre ihnen nicht nur Dank, sondern auch Respekt und Anerkennung für das persönliche Handeln. Herr Hupe wünschte den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern persönlich alles Gute und hoffte, dass sie auch außerhalb des Rates mit bürgerschaftlichem Engagement für ein gedeihliches Miteinander in der Stadt wirken mögen.

Anschließend nahm Herr Hupe die Ehrungen und Verabschiedungen vor und überreichte individuelle Dankschreiben und ein Präsent.

Für die Zugehörigkeit zum Rat über mindestens 3 Wahlperioden wurden geehrt:

Jürgen Etzold, Werner Hitz, Ursula Lungenhausen, Anke Schneider

Für die Zugehörigkeit zum Rat bis zu 3 Wahlperioden wurden verabschiedet:

Heinz Henning, Regina Jacobsmeier, Norbert Klein, Ulrich Lehmann, Hans-Peter Mause, Reinhard Skodd

Entschuldigt fehlten die zu verabschiedenden ehemaligen Ratsfrauen Tina Bucek und Claudia Ruf, der ehemalige Ratsherr Ulf Brinkmann sowie der ausgeschiedene Ortsvorsteher Dieter Schmidt.

Zu TOP 4.

249/2004

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Frau **Dyduch** führte aus, dass in nächster Zeit voraussichtlich eine Aktualisierung der Satzung des Jugendamtes anstehen werde. In interfraktionellen Gesprächen sei vereinbart worden, in diesem Zusammenhang auch über eine mögliche Satzungsänderung hinsichtlich der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu beraten.

### **Beschluss:**

Der Rat wählt folgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

#### Mitglieder

#### Stellvertreter

#### **a) Ratsmitglieder**

##### SPD

Dyduch, Marion  
Klanke, Heiko  
Bartosch, Gabriele  
Mann, Annette

Jung, Renate  
Gercek, Kaya  
Müller, Ursula  
Hartig, Petra

##### CDU

Scharrenbach, Ina  
Kemna, Wilhelm  
Weber, Franz Hugo

Plümpe, Rüdiger  
Eisenhardt, Ralf  
Borowiak, Ingrid

##### Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Möller, Alexandra

Kühnapfel, Klaus-Bernhard

#### **b) in der Jugendhilfe erfahrenes Mitglied**

##### SPD

Reinholz, Jan

Maidorn, Detlef

**c) Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII**

Faß, Klaus	Witsch, Carsten
Hinterseer, Ralf	Schlickhoff, Heike
Hartmann, Susanne	Neuhaus, Jürgen
Töpfer, Ludger	Kusber, Martin
Theis, Jörg	Klemme, Jörg
Sändker, Gertrud	Chrosnik, Franz-Josef

**d) beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt**

Brumberg, Kai	N.N.
Reinholz, Kurt	Schlaweck, Odalrik
Werner, Margit	N.N.

**e) beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a – i der Satzung für das Jugendamt**

Verwaltung Brüggemann, Reiner	Verwaltung Baudrexl, Jochen
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes Güldenhaupt, Klaus	stellv. Leiter der Verwaltung des Jugendamtes Peske, Gerd
Direktor des Amtsgerichts Kamen Treese, Burkhard	Richter am Amtsger. Kamen Schlottbohm, Hans-Werner
Agentur für Arbeit Welker, Wolfgang	Agentur für Arbeit Goecke, Stefan
Ev. Kirche Pfarrer Ritter, Herbert	Pfarrer Suk, Klaus-Dieter
Kath. Kirche Pastor Wecker, Frank	Reckers, Dietrich
Kreisgesundheitsamt Dr. Krumme, Gabriele	Dr. Wellmann, Sabine
Kreispolizeibehörde Krampe, Ludger	Hecht, Engelbert
Vertreter der Schulen N.N.	N.N.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder in den Gleichstellungsbeirat:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

**a) Ratsmitglieder**

SPD

Hartig, Petra  
Bartosch, Gabriele  
Gube, Astrid  
Ciecior, Christel  
Kaya, Gercek  
Mann, Annette

Biedermann, Robert  
Dreher, Britta  
Wiedemann, Manfred  
Behrens, Heinrich  
Dyduch, Marion  
Müller, Ursula

CDU

Ebbinghaus, Dirk  
Plümpe, Rüdiger  
Gerdes, Rosemarie  
Weber, Franz Hugo

Middendorf, Susanne  
Borowiak, Ingrid  
Scharrenbach, Ina  
Eisenhardt, Ralf

**b) sachkundige Bürgerinnen**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Werning, Bettina

Schneider, Anke

**c) Vertreterinnen Gruppen und Verbände**

Deutscher Gewerkschaftsbund

Firnrohr, Monika

Ratzke, Gisela

Deutsch-Türkische Begegnungsstätte

Anil, Nese

Özdemir, Sevda

Evangelische Kirchengemeinde

Enss, Ursula

Töns-Rocklage, Wilma

Kath. Frauengemeinschaft Deutschland

Bollmann, Ingrid

Wolter, Ulrike

Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Wiggermann, Ulrike

Kollmeyer, Ingrid

Frauenplenum Kamen e.V.

Wennekers-Stute, Elisabeth

Schmidt-Griesdorn, Karola

Stadtseniorenring

Gersmeier, Liesel

Blecher, Brigitte

VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Schwerdtfeger, Karin

Berg, Annemarie

2. **beratende Mitglieder gem § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW**

BG

Freundl, Heidemarie

Leidecker, Dagmar

FDP

Raspotnig, Marion

Schaumann, Heike

3. Zum Vorsitzenden und zur stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:

Vorsitzender:

Ebbinghaus, Dirk

stellv. Vorsitzende

Hartig, Petra

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

248/2004

Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates und Benennung der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Wahlvorschlag wurde seitens der BG-Fraktion vervollständigt.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder in den Behindertenbeirat:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

**a) Ratsmitglieder**

SPD

Jung, Renate  
Rickwärtz-Naujokat, Heinrich  
Dreher, Britta  
Hartig, Petra

Madeja, Hartmut  
Gube, Astrid  
Eckardt, Joachim  
Müller, Ursula

CDU

Weber, Franz Hugo  
Borowiak, Ingrid

Plümpe, Rüdiger  
Middendorf, Susanne

**b) sachkundige Bürgerinnen/Bürger**

SPD

Sekunde, Helma  
Werner, Christa

Sekunde, Kurt  
Thomas, Matthias

CDU

Grüneberg, Friedhelm  
Tuxhorn, Björn

Sander, Erika  
Dr. Preuß, Holger

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemme, Jörg

Sandrock, Jo Achim

### c) Vertreter der Gruppen und Verbände

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.	Schlüter, Karl-Heinz	Schlüter, Else
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Unna	Tönnies, Gabriele	Jentoch, Annemarie
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	van Lück, Frauke	Wozniak, Dagmar
Ev. Perthes-Werk Hellweg-Werkstätten	Schneider, Kerstin	Spyra, Iris
Ev. Perthes-Werk Friedrich-Pröbsting-Haus	Müller, Anja	Garroth, Ina
Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V.	Gaber, Ralf	Jung, Petra
Lebenshilfe Unna e.V.	Brumberg, Claus	N.N.
Ökumenischer Arbeitskreis "unBehindert miteinander leben"	Dr. Weskamp, Renate	Hackländer, Peter
Sozialverband Ortsverb. Kamen-Heeren	Clausing, Dietmar	Filmann, Helmut
Sozialverband Ortsverb. Kamen-Mitte	Hunsdiek, Helmut	Biernath, Renate
VDK Kamen-Methler	Eißer, Martin	Meyd, Martha
Werk für ambulante Dienste – AWO	Krüger, Werner	Lehmkühler, Karin
Verein für Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen und deren Familien VeBU e.V.	Wagner, Ina	Martini, Petra

#### 2. **beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW**

##### BG

Frey, Jörg

Kloß, Dieter

##### FDP

Dr. Saur, Theodor

Dr. Rothmann, Günther

3. Zur Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:

Vorsitzende: Jung, Renate  
stellv. Vorsitzender: Weber, Franz Hugo

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

250/2004

NKF-Haushaltssatzung und erster NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2005 sowie vorläufige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

Herr **Hu**pe unterstrich die besondere Bedeutung des Tagesordnungspunktes. Das Thema "Neues Kommunales Finanzmanagement" stehe bereits seit einiger Zeit im Raum und habe sich nunmehr verdichtet. Das Gesetz sei vor wenigen Tagen vom Landtag NRW beschlossen worden. Neues Kommunales Finanzmanagement sei eine Pflichtaufgabe der Zukunft. Die Verwaltung lege dem Rat der Stadt Kamen für das Jahr 2005 den ersten NKF-Produkthaushaltsplan vor. Dies bedeute eine große Umstellung und werfe auch neue Fragen auf. Fest stehe aber, dass durch das NKF keine zusätzlichen Einnahmen in den Kamener Haushalt fließen werden. Das NKF bringe aber einen anderen Zugang und eine neue Orientierung. Der Prozess "NKF" stelle alle vor eine neue Lesart des Haushaltes. Anstelle der Haushaltsstellen stünde eine neue Struktur mit Produktbereichen und Produkten. Die Haushaltsumstellung bedeute auch, dass eine Bilanz aufzustellen gewesen sei, die jährlich fortgeschrieben werden müsse. Die Bilanz verdeutliche, welche Werte vorhanden seien und wie damit umgegangen werde. Eine Kommune, die aus der Haushaltssicherung komme, sei mit NKF sicherlich nicht in der Lage, das Kapital zu mehren. Gerade dies müsse aber den Blick schärfen. Herr Hupe sah es als gemeinsame Aufgabe für den Rat und die Verwaltung für das nächste Jahr an, unter dem neuen Blickwinkel die finanzielle Entwicklung der Stadt zu kontrollieren und wenn erforderlich, auch die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies sei vor dem Hintergrund der bereits geleisteten Konsolidierungsmaßnahmen eine schwierige Aufgabe. Als eine der ersten NKF-Kommunen werde es eine besondere Aufgabe sein, mit dem neuen Instrument NKF umzugehen und dies wirkungsvoll einzusetzen. Aus dem NKF werde besonders deutlich, dass mit der Hartz IV-Entwicklung das Thema einer nachhaltigen Gemeindefinanzreform nicht abgeschlossen sei.

Herr Hupe betonte abschließend, dass die Haushaltsumstellung nur durch einen enormen Arbeitsaufwand möglich gewesen sei. Allein die Vermögensbewertung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz habe eine Arbeitsleistung der besonderen Art bedeutet. Herr Hupe bedankte sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der NKF-Arbeitsgruppe, für diese Arbeitsleistung.

Herr **Baudrex**l führte zunächst aus, dass das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement im Land NRW am 01.01.2005 in Kraft trete und den Kommunen die Möglichkeit einräume, bereits im Jahr 2005 auf das neue Rechnungswesen umzustellen. Die flächendeckende Einführung müsse spätestens bis zum Jahr 2009 erfolgen. Vor dem Hintergrund eines unglaublichen Kraftaktes, einer tollen Motivation und eines

enormen Engagements stellte Herr Baudrexl den Dank an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, insbesondere der NKF-Arbeitsgruppe und des ADV-Bereichs, seinen Ausführungen zur Haushaltsvorstellung voran.

Das neue Gesetz setze kaufmännische Grundsätze an die Stelle der veralteten Kameralistik. Das Neue Kommunale Finanzmanagement ermögliche, die Vermögenslage einer Kommune erstmals vollständig abzubilden. Bisher seien im kamerale Haushalt lediglich die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres aufgelistet worden. Die Anforderungen an das neue Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen seien in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und weitere handelsrechtliche Vorschriften unter Berücksichtigung kommunaler Besonderheiten erfolgt. Durch NKF könne das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch sowie das gesamte kommunale Vermögen dargestellt werden. Durch die Hervorhebung von Zielen und Ergebnissen des Verwaltungshandelns werde die Output-Orientierung unterstützt. Zu einem späteren Zeitpunkt solle auch ein Überblick über die Lage der Kommune als Konzern ermöglicht werden, indem ein Gesamtabchluss auch für die Sondervermögen sowie Eigen- und Beteiligungsgesellschaften erfolge.

Herr Baudrexl ging sodann anhand einer Videoprojektion (s. Anlage) auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ein. Wichtig seien auch die geänderten Terminologien. Aus Einnahmen und Ausgaben würden Einnahmen und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen. Nach den Festlegungen im NKF-Gesetz sei der neue kommunale Haushalt produktorientiert. Der vorgegebene Produktrahmen mit 16 Produktbereichen ersetze die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften. Die Darstellung des Produktbereiches auf der obersten Ebene sei zwingend vorgeschrieben. Eine weitere Untergliederung werde den Kommunen freigestellt. Bei der Stadt Kamen seien 72 Produkte gebildet worden, die als zentrale Informationsträger für Leistungen, Aufgaben, Mengen, Kosten und Qualitäten zu verstehen seien.

Das Kernstück des NKF bilde allerdings die Bilanz. Die Bilanz liefere zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiere über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und mache ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Die Passivseite der Bilanz weise die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals sei dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar. Das Eigenkapital untergliedere sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Allerdings trage die produktorientierte Gliederung zunächst vielleicht auch zu einer Verunsicherung bei. Im Vergleich zu der Vielzahl von Haushaltsstellen im kamerale System werde der Eindruck vermittelt, zunächst deutlich weniger Informationen zu erhalten. Herr Baudrexl bat zu bedenken, dass die Entwicklung von Kenn- und Messzahlen noch eine Schwerpunktaufgabe der nächsten Jahre sein werde. Seiner Einschätzung nach werde sich die Zusammenarbeit des Rates und seiner Ausschüsse mit der Verwaltung nachhaltig verändern. Eine ganzjährige outputorientierte Betrachtung anhand von Kenn- und Messzahlen sowie Zielvereinbarungen und Berichtswesen lösten die heutige Form der Haushaltsplandiskussion ab.

Das NKF verbessere, wie auch niemand erwarten konnte, die Finanzsituation der Kommunen nicht. Im Gegenteil werde der Haushaltsausgleich durch die vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs erschwert, wenngleich auch bezüglich des Haushaltsausgleichs ein neues

Regelwerk gelte. Herr Baudrexl stellte als Basis für das NKF das Drei-Komponenten-System mit der Finanzrechnung, der Ergebnisrechnung und der Bilanz vor. Die Salden der Finanz- und Ergebnisrechnung spiegelten sich in der Bilanz wider. Die Bilanz werde auf der Aktivseite neben den Vermögensarten auch deren Verwendung ausweisen. Der Produkthaushaltsplan enthalte nähere Informationen über die Aufgliederung des Vermögens. Das Eigenkapital auf der Passivseite untergliedere sich u.a. in die Allgemeine Rücklage und in eine Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage sei nicht Teil der Allgemeinen Rücklage und könne zur Deckung von Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung eingesetzt werden. Für die Höhe der Ausgleichsrücklage habe der Gesetzgeber jedoch Grenzen vorgegeben. Wenn die Ausgleichsrücklage erschöpft sei und die Allgemeine Rücklage über feste Grenzen hinaus verringert werde, so sei die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Nach dem neuen Regelwerk sei der Haushaltsausgleich hergestellt, wenn der Ertrag höher als der Aufwand ist oder wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Im letzteren Fall bestehe eine Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde. Sollte der Ertrag geringer als der Aufwand und die Ausgleichsrücklage verbraucht sein, dann könne auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Dies bedürfe der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die den Haushalt unter Bedingungen und Auflagen genehmigen kann. Ein Haushaltssicherungskonzept werde erforderlich, wenn geplant sei, die Allgemeine Rücklage um 25 % gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 1/20 zu reduzieren oder aber die Allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung vollständig aufzubrechen. Das Haushaltssicherungskonzept werde nur genehmigt, wenn innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung ein Ausgleich hergestellt werden kann.

Auf die vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Kamen zum 01.01.2005 eingehend stellte Herr Baudrexl fest, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um eine vorläufige Bilanz handeln könne und daher noch mit geringfügigen Abweichungen zu rechnen sei. Diese Eröffnungsbilanz sei in einem mehrtägigen Workshop mit externen Wirtschaftsprüfern in allen Positionen auf Plausibilität geprüft worden. Die endgültige Bilanz werde in einer Ratssitzung im Frühjahr des nächsten Jahres zu beschließen sein. Herr Baudrexl stellte sodann auch zahlenmäßig die einzelnen Positionen der Bilanz vor. Auf der Aktivseite ergebe sich im Ergebnis eine Bilanzsumme von 370,5 Mio. €. Auf der Passivseite stelle sich die Frage nach dem Eigen- und Fremdkapital. Zunächst erläuterte Herr Baudrexl kurz die Positionen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passive Rechnungsabgrenzung. Beim Eigenkapital weise die Allgemeine Rücklage einen Betrag in Höhe von 193,7 Mio. € und die Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 Mio. € aus. Bei der Bildung der Ausgleichsrücklage müssten die gesetzlichen Grenzen beachtet werden. Es gebe zum einen eine prozentuale Grenze bezogen auf das Eigenkapital und darüber hinaus die Einschränkung, dass maximal 1/3 der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre eingestellt werden dürfen. Die Ausgleichsrücklage sei in der maximalen Höhe gebildet worden. Eine Änderung gebe es auch hinsichtlich der Veranschlagung von Altdefiziten, die natürlich auch in der Bilanz dargestellt seien.

Der Gesamtergebnisplan, so Herr Baudrexl weiter, sei im Prinzip der neue Haushaltsplan und enthalte die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2005. Für das Jahr 2005 beliefen sich die Erträge auf ca. 80,5 Mio. € und

die Aufwendungen auf ca. 90,6 Mio. €. Im Saldo belaufe sich das Jahresergebnis auf einen Minusbetrag von ca. 10 Mio. €. Da es um Erträge und Aufwendungen gehe, handele es sich nicht lediglich um Ein- und Auszahlungen, sondern z.B. auch um bilanzielle Abschreibungen. Diese lägen bei 9,7 Mio. €. Herr Baudrexl stellte ferner die Entwicklung im Gesamtergebnisplan für die Jahre 2006 bis 2008 und die Entwicklung des Eigenkapitals unter Zugrundelegung dieser Planung vor. Der Fehlbetrag für das Jahr 2005 könne durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die verbleibende Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 4,9 Mio. € reiche zur Deckung des Fehlbetrags für das Jahr 2006 nicht aus, so dass ein Teil durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden müsste. In den Folgejahren wäre nur die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage möglich. Bei dieser Darstellung des Haushaltsausgleichs aus der allgemeinen Rücklage seien die gesetzlichen Grenzen beachtet worden. Dies bedeute aus heutiger Sicht, dass in den Folgejahren der Haushalt zwar der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt, aber nicht zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müsse.

Herr Baudrexl ging sodann auf die 3. Komponente des NKF-Haushalts, den Gesamtfinanzplan, ein. Dieser Plan enthalte im Sinne von Geldfluss alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hier entstehe ein Minusbetrag in Höhe von ca. 8,3 Mio. €. Außerdem würden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Der Minusbetrag an dieser Stelle belaufe sich auf ca. 5,7 Mio. €, so dass sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von insges. ca. 14,1 Mio. € ergibt. Zur Finanzierung von Investitionen sei es weiterhin zulässig Kredite aufzunehmen. Insofern wäre eine Kreditaufnahme von ca. 6,5 Mio. € erforderlich. Abzüglich des Tilgungsbetrages entstehe ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von ca. 5,7 Mio. €. Dies entspräche dann der Netto-Neuverschuldung. Es ergäbe sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von minus 8,3 Mio. €. In Verbindung mit dem Anfangsbestand von minus ca. 7,7 Mio. €, z.B. Kassenkredit, errechne sich bei den liquiden Mitteln ein Minusbetrag von ca. 16 Mio. €. Bis zum Jahr 2008 belaufe sich dieser Betrag bereits auf ein Minus von ca. 26 Mio. €.

Zu den Eckdaten des Haushaltes sprach Herr Baudrexl als erstes die Personalaufwendungen an. Hier ergebe sich eine Steigerung von 19,9 Mio. € auf ca. 22 Mio. €. Als Gründe für diese Steigerung nannte Herr Baudrexl beispielsweise den zusätzlichen NKF-Personalaufwand wie Pensionsrückstellungen und die neuen Aufgaben bedingt durch Hartz. Der Stellenzuwachs von 2 Stellen bewege sich in einem vertretbaren Rahmen. Es würden weiterhin kw-Stellen ausgewiesen, so dass mit den 2 neuen kw-Stellen im Stellenplan 2005 insgesamt 13 kw-Vermerke enthalten seien. Für die Jahre 2006 bis 2008 seien jährliche Steigerungsraten von 1 % eingerechnet worden.

Bei der Kreisumlage sei entsprechend des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes eine Umlage von 38 Punkten eingerechnet worden. Dies bedeute eine Erhöhung um 1 Punkt. Bekanntlich werde im Umfeld des Kreistages aber bereits diskutiert, die Kreisumlage um weitere 4 Punkte zu erhöhen. Herr Baudrexl unterstrich, dass ein solches Ansinnen aus seiner Sicht nicht akzeptiert werden könne. Weitergehende Erhöhungen, auch im Hinblick auf das Bundesgesetz, das dazu verpflichte, weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, würden die tatsächlich eintretende Entlastung durch Hartz weitestgehend wieder aufzehren. In den letzten 2 Jahren sei es den Kommunen durch Kampagnen gelungen sehr deutlich zu machen, dass eine Entlastung der

kommunalen Haushalte zwingend erforderlich sei. Es habe tatsächlich, wenn auch im bescheidenen Rahmen, Entlastungen gegeben. Diese dürften insbesondere nicht durch umlagefinanzierte Haushalte wieder aufgezehrt werden.

Bei der Sozialhilfebeteiligung greife Hartz IV. Im Vergleich zum Jahr 2004 mit rd. 2,2 Mio. € seien nur noch 0,3 Mio. € aufzubringen, so dass es zu einer Entlastung von ca. 1,9 Mio. € komme. Es werde eine Erstattung der Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. € geben. Wenn der Personalkostenanteil von schätzungsweise 1 Mio. € von den Personalaufwendungen abgezogen werde, stellten sich auch die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr realistischer dar. Die durch Hartz bedingte Entlastung belaufe sich somit auf insges. ca. 3,4 Mio. €. Insofern zeige sich, dass es in der Vergangenheit richtig gewesen sei, im Haushaltssicherungskonzept auch Hartz-Positionen aufzuführen.

Der Anteil an der Einkommensteuer, führte Herr Baudrexl aus, habe sich im Jahr 2004 nicht wie veranschlagt auf ca. 12,9 Mio. €, sondern im Ergebnis lediglich auf 11,95 Mio. € belaufen. Für das kommende Jahr könnten verantwortbar nur 11,85 Mio. € eingetragen werden. Obwohl die Steigerungsraten für die Jahre 2006 bis 2008 hoch erschienen, lägen diese aber immer noch deutlich unterhalb der z.Z. geltenden Orientierungsdaten.

Das größte Problem bedeuteten jedoch die Schlüsselzuweisungen. Die Einnahme verringere sich um ca. 4,5 Mio. €. Der Grund liege zum einen in der Kreditierung aus Vorjahren mit einem Volumen von ca. 2 Mio. €. Darüber hinaus sei in der zugrundeliegenden Referenzperiode die Steuerkraft im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW überdurchschnittlich gestiegen, so dass die Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer über die Schlüsselzuweisungen wieder verloren ginge. Die Steigerungsrate im Jahr 2006 von 14 % erkläre sich durch den Wegfall des Kreditierungseffektes.

Die Gewerbesteuer hingegen, so Herr Baudrexl weiter, entwickle sich sehr erfreulich. Im Jahr 2004 sei nach der Herausnahme der Hartz-Positionen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Ansatz aufgrund der positiven Entwicklung bereits auf 10,5 Mio. € erhöht worden. Das Ergebnis des Jahres 2004 belege die damalige solide Betrachtungsweise. Derzeit betrage die Einnahme aus der Gewerbesteuer 11,5 Mio. €. Insofern gehe die Verwaltung für das Jahr von einer Einnahme in Höhe von 11,8 Mio. € aus. Bis zum Jahr 2008 seien moderate Steigerungsraten eingerechnet worden, die im Hinblick darauf, dass es sich um Steuereinnahmen handele, aber grundsätzlich als unsicher anzusehen seien. Bei der Gewerbesteuerumlage sei aufgrund der Gemeindefinanzreform die allgemeine Umlage gesenkt worden, so dass sich der Ansatz für das Jahr 2005 um 0,7 Mio. € auf 1,2 Mio. € verringere. Dafür steige die erhöhte Umlage leicht von 0,8 Mio. € auf 1,0 Mio. € an.

Die Zinsaufwendungen betragen im nächsten Jahr 2,4 Mio. €. Aufgrund der bereits vorgestellten Kassenkredite beliefe sich dieser Betrag im Jahr 2008 dann auf 3 Mio. €. Durch NKF seien im Ergebnisplan Abschreibungen als Aufwand darzustellen. Dies sei bisher nur aus den Gebührenhaushalten bekannt gewesen. Erstmals im Jahr 2005 seien daher 9,7 Mio. € für Abschreibungen zu veranschlagen. Aus heutiger Sicht steige dieser Betrag bis zum Jahr 2008 auf ca. 10,3 Mio. € an. Allerdings gebe es nicht nur den zusätzlichen NKF-bedingten Aufwand, sondern auch Entlastungen durch die sogenannten aktivierten Eigenleistungen von

1,0 Mio. € und die Auflösung von Ertragszuschüssen von 4,0 Mio. €.

Anschließend ging Herr Baudrexl auf die investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13,3 Mio. € ein. Für den Produktbereich "Schulträgeraufgaben" stünden 4,0 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag fließe also in die Schulen. Das Produkt "Bau von Verkehrsflächen" beinhalte im Kern Straßenbaumaßnahmen mit einem Betrag von 3,6 Mio. €. Zum Produkt "Räumliche Planung und Entwicklung" gehöre auch die Maßnahme der Innenstadtsanierung. Hier stünden 1,2 Mio. € zur Verfügung mit einer Verpflichtungsermächtigung von 4 Mio. €. Für das Produkt "Gebäudebewirtschaftung" seien 1,4 Mio. € und für das Produkt "Grundstücksmanagement" 1,0 Mio. € bereitgestellt worden. Wie bereits dargestellt belaufe sich die Kreditaufnahme auf 6,5 Mio. €, so dass sich nach Abzug der Tilgung eine Neuverschuldung in Höhe von 5,8 Mio. € ergebe.

Als Fazit stellte Herr Baudrexl fest, dass die Bilanz solide und erfreulich sei. Die Eigenkapitalquote erscheine ausreichend. Es fehlten aber Kennzahlen, so dass eine qualifizierte Bewertung schwierig sei. Erst in den nächsten Jahren werde ein Vergleich mit anderen Kommunen möglich sein. Es werde aber sehr deutlich, dass der jährliche Ressourcenverbrauch zur Aufgabenerfüllung nicht durch Einzahlungen der Bürger gleich welcher Art, ob über Schlüsselzuweisungen oder Steuern, gedeckt sei. Es stelle sich daher die Frage, wie die Situation verbessert werden könne. Eine Verbesserung der Einnahmesituation sei im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch in dieser Größenordnung sicherlich nicht das geeignete und ausreichende Instrument. Deutlich höhere Steuereinnahmen seien nicht zu erwarten. Der Haushaltsausgleich könne daher nur durch Senkung des Aufwandes erreicht werden. Wie aber allen bewusst sei, könne dies nur einhergehen mit tiefen Einschnitten in den Leistungsbereich. Was hier eine Einsparung von bis zu 10 Mio. € bedeuten würde, könne nur erahnt werden. Das vorgelegte Zahlenwerk zeige deutlich einen Handlungsdruck auf, wenngleich auch durch das NKF Verschuldungssituationen und Fehlbeträge anders eingeordnet werden könnten und z.Z. aus formalen Gründen ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich sei. Im nächsten Jahr müsse gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

Als letztes ging Herr Baudrexl kurz auf die Gebührenhaushalte ein. Bei der Straßenreinigung gebe es eine Gebührenerhöhung um 3,6 %, obwohl die Kosten im Vergleich zum Jahr 2004 um 30.000 € geringer seien. Die Erhöhung begründe sich darin, dass für das Jahr 2004 ein Gebührenüberschuss eingesetzt werden konnte, der jetzt nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Rekommunalisierung der Straßenreinigung sei erfolgreich umgesetzt worden. Im Bereich der Abfallentsorgung gebe es aufgrund des fehlenden Gebührenüberschusses aus dem Vorjahr die gleiche Situation. Im Restmüllbereich führe dies zu einer Gebührenerhöhung um 3 %. Der Gebührensatz für den Biomüll bleibe unverändert. Bei den Märkten und Kirmessen schlage die Verwaltung durch Satzung die Gründung einer technisch-wirtschaftlichen Einheit aus Wochenmarkt und Kirmessen vor. Dadurch sei eine Gebührensenkung um 3,7 % realisierbar. Im Bereich der Abwasserbeseitigung gebe es wegen der steigenden Lippeverbandsumlage eine Gebührenerhöhung beim Schmutzwasser um 6,86 % und für das Niederschlagswasser um 4,35 %. In diesem Jahr werde aus Liquiditätsgründen und zur Reduzierung von Kreditaufnahmen keine Anrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen vorgeschlagen. Zur Gebührenstabilisierung seien in den letzten Jahren bereits insges. 1,8 Mio. € eingesetzt worden. Im Bereich des Rettungsdienstes bestünden zwei Probleme. Zum einen sei die Anzahl der Krankentransporteinsätze

um 35 % gesunken und zum anderen gebe es durch NKF einen zusätzlichen Aufwand für Pensionsrückstellungen. Dies führe zu einer Erhöhung um 12,9 %. Beim Bestattungswesen gebe es keine Veränderung der Gebührenhöhe. Lediglich die Satzung müsse NKF-bedingt im Hinblick auf den "Wegfall der Friedhofsunterhaltsgebühr" korrigiert werden. Am Beispiel der Kamener Musterfamilie machte Herr Baudrexl deutlich, dass die Belastung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 33 € steigen werde.

Abschließend wünschte Herr Baudrexl den Fraktionen gute Haushaltsberatungen.

Zu TOP 8.

251/2004

Stellenplan für das Jahr 2005

Herr **Hupe** legte dar, dass sich im Stellenplan 2005 die Gesamtzahl der Stellen von 445 auf 447 erhöhen werde. Der Stellenzuwachs sei im Wesentlichen bedingt durch Hartz. Ferner werde es 2 neue "k.w."-Stellen geben, so dass im Jahr 2005 insges. 13 Planstellen mit einem "k.w."-Vermerk versehen seien. Im Ergebnis bedeute dies, dass der Prozess des Stellenabbaues weiterhin fortgesetzt werden müsse und im Rathaus dem Haushaltsgebot der Sparsamkeit Rechnung getragen werde. Anschließend stellte Herr Hupe anhand einer Folie die Änderungen in der Fachbereichsstruktur vor. Diese Änderungen orientierten sich konsequent an inhaltlichen Erfordernissen. Es gebe neue Überlegungen in den Bereichen Kultur, NKF, Hartz sowie Jugend und Schule. Es sei wichtig, im kulturellen Bereich neben der Pflege des bestehenden Angebots weitere Projekte zu entwickeln, z.B. Sommerversammlungen, Veranstaltungen der Musikschule, Bücherei, evtl. Verzahnung des Weiterbildungsangebotes der VHS mit der Kulturarbeit der Stadt. Weiterhin bedinge sowohl der NKF- als auch der Hartz-Bereich strukturelle Veränderungen. Die Erfahrungen, zum Beispiel mit der offenen Ganztagsgrundschule, zeigten, dass die Bereiche Jugend und Schule konkret miteinander verbunden werden sollten. Diese inhaltlichen Überlegungen führten zu Veränderungen in den Dezernaten I und II. Im Dezernat I sei geplant, neben der jetzigen Gruppe Finanzplanung eine Gruppe für Finanz- und Bilanzbuchhaltung zu installieren. Ferner werde aufgrund des NKF-Schwerpunktes in Ergänzung zur Gruppe 10.5 eine Gruppe 10.32 Stadtkasse (NKF) eingerichtet. Im Dezernat II werde der Fachbereich 50 – Soziale Leistungen – gebildet. Hier finde sich auch der "Hartz IV-Bereich" wieder. Herr Hupe dankte an dieser Stelle für die geleistete Arbeit im Hinblick auf die Umsetzung dieser neuen Aufgabe. Der Sach- und Steuerungsaufwand mache die Bildung des neuen Fachbereiches erforderlich. Die Zusammenlegung des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport erfolge im Fachbereich 51. Hier werde es die neuen Gruppen 51.2 – Jugendhilfeplanung, Offene Jugendarbeit – sowie 51.3 – Schule, Sport – geben. Die Fachbereichsänderung bedinge auch einen Wechsel mit Blick auf den Leiter des Jugendamtes. Die beim Bereich Schule und Sport angesiedelte Elektronikwerkstatt und Schreinerei sollen geöffnet werden für Gesamtdienstleistungen im Rahmen der Verwaltung. Herr Hupe machte abschließend deutlich, dass die neuen Strukturen auf der Fachbereichsebene natürlich abgestimmt seien. Die Dezernatsstruktur bleibe unverändert.

## Überführung des Städtischen Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH

Herr **Rickwärtz-Naujokat** begrüßte insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städt. Hellmig-Krankenhauses. Auch wenn bestimmte Entscheidungen als schmerzlich empfunden würden, sei sein Ziel immer gewesen, das Krankenhaus zu erhalten und den Beschäftigten eine sozial gerechte Entlohnung zu sichern.

In einer Pressemitteilung vom 27.07.2004 habe die SPD-Fraktion die Reihenfolge wie folgt deutlich gemacht: zunächst Gespräche, dann ein strategisches Konzept und zuletzt die Entscheidung. Diese Ankündigung habe die SPD-Fraktion auch sofort umgesetzt. Bereits im August seien Gespräche geführt worden, die bis zur endgültigen Entscheidung natürlich auch fortgesetzt würden. Von diesem Kurs habe sich seine Fraktion auch nicht abbringen lassen. In der Sitzung des Krankenhausausschusses am 10.11.2004 habe seine Fraktion die Überführung des Krankenhauses in die Rechtsform einer GmbH vorgeschlagen. Weiterhin sei die Verwaltung beauftragt worden, die Voraussetzungen für eine Überführung zu schaffen und vor der endgültigen Entscheidung ein zukunftssicherndes Unternehmenskonzept zu erstellen. Damit sei die Aufgabe aber noch nicht erfüllt. Die Meldungen der letzten Tage zeigten, dass die politisch Verantwortlichen gezwungen seien zu handeln. Im Branchenkompass für das Gesundheitswesen von August 2004 sei nachlesbar, dass jede 7. Klinik – insbesondere solche mit einer Bettenzahl unter 200 - innerhalb der nächsten 10 Jahre vor dem finanziellen Kollaps stehe, wenn nicht grundlegende Veränderungen vorgenommen würden. Für das Städt. Hellmig-Krankenhaus bestünde seiner Auffassung nach nur dann eine Chance, sich auf dem Markt zu behaupten, wenn u.a. der ambulante Bereich ausgebaut werde, neue Fachbereiche erschlossen und die integrierte Versorgung vorangetrieben werde. Da Eile geboten sei, müsse z.B. innerhalb kürzester Zeit entschieden werden, ob eine einheitliche GmbH oder eine Betriebsaufspaltung installiert, Bereiche ausgegliedert, wie das neue Ärztehaus ausgestaltet und ob bzw. wie eine neue Tarifstruktur ausgeformt werden solle. Obwohl seiner Meinung nach die Arbeit im Krankenhaus eine bessere Bezahlung verdient hätte, müsse man sich über die Alternativen im klaren sein. Wenn auf der einen Seite die Kostenseite weiter ansteige und die Erlösseite sich nicht verändere oder sogar verschlechtere und damit der Erhalt des Krankenhauses gefährdet sei, müsse auf der anderen Seite die Chance gesehen werden, durch eine veränderte Tarifstruktur ein leistungsfähiges Krankenhaus weiterführen zu können. Bei diesen Alternativen stehe er auf der Seite, das Krankenhaus erhalten zu wollen. Dies werde mit der guten Mannschaft des Krankenhauses dann auch gelingen.

Herr **Eisenhardt** verließ den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau **Scharrenbach** stellte vorweg, dass es Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses sei, kranken Menschen zu helfen. Jetzt stelle sich die Situation umgekehrt dar, da dem Krankenhaus und seinen Beschäftigten geholfen werden müsse. Der Rat müsse die am 30.09.2003 begonnene Hilfe fortsetzen. Die wirtschaftliche Lage und die Gesundheitspolitik trügen nicht zur finanziellen Gesundung des Krankenhauses bei. Seit 2 Jahren stelle sich die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses angespannt dar. Das Krankenhaus verfüge derzeit noch über eine Rücklage von ca. 1 Mio. €, die aber hinsichtlich der anhaltenden schwierigen Entwicklung bald aufgebraucht sein werde. Die CDU-Fraktion

habe daher dem Rat im letzten Jahr einen ersten Antrag vorgelegt mit dem Ziel, Alternativen für eine andere Rechtsform des Krankenhauses zu suchen. Diesem Antrag sei nach Ergänzung durch die SPD-Fraktion auch zugestimmt worden. Das Krankenhaus habe in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung der Defizite unternommen und den Sachaufwand deutlich heruntergefahren. Im medizinischen Bereich allein sei ein weiteres Sparen nicht mehr möglich. Wenn man sich ansehe, dass 78 % der Erträge für Personalkosten aufgewendet werden müssen, dann wisse man, wo das Problem liege. An dieser Stelle müsse man sich über das Ziel im klaren sein. Wenn der Tarif erhalten werde, gehe man das Risiko ein, das Krankenhaus mittel- bis langfristig nicht erhalten zu können. Dann werde nicht mehr über eine neue Rechtsform in kommunaler Trägerschaft, sondern über den Verkauf zu diskutieren sein. Die CDU-Fraktion habe sich zum Ziel gesetzt, das Krankenhaus zur Sicherung der medizinischen Nahversorgung, aber auch zur Sicherung der 250 Arbeitsplätze zu erhalten. Das zu erbringende Opfer, nämlich die Nichtmitgliedschaft im Arbeitgeberverband, sei deutlich gemacht worden. Für die Beschäftigten bedeute dies zunächst einen einjährigen Bestandschutz mit anschließendem Haustarifvertrag. Dies solle aber nicht der alleinige Grund für einen Wechsel der Rechtsform sein.

Die CDU-Fraktion, so Frau Scharrenbach weiter, habe immer deutlich gemacht, dass ein Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft des privaten Rechts sowohl die Flexibilisierung von Entscheidungswegen als auch mehr Selbstverantwortung und –verwaltung mit sich bringe. Auch perspektivisch sei ein Rechtsformwechsel sinnvoll, z.B. hinsichtlich der Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums. Das Krankenhaus mit allen Beschäftigten habe seine Stärken und zeige diese über die Stadtgrenzen hinaus, z.B. Notfallversorgung, integriertes Entlassungsmanagement, Engagement im präventiven Bereich. Aus Sicht ihrer Fraktion sollte das Krankenhaus nicht nur bei Krankheiten aufgesucht werden, sondern auch Ansprechpartner für die Gesundheit sein. Das Krankenhaus selbst werde in Kürze ein Konzept vorlegen.

Frau Scharrenbach unterstrich, dass das Krankenhaus in wirtschaftlicher Hinsicht das günstigste in Nordrhein-Westfalen sei. Mit dem Einsatz des DRG-System ab 1.1.2005 werde der Basisfallwert dann sicherlich auch sukzessiv angehoben. Das bedeute jedoch nicht gleichzeitig eine wirtschaftliche Verbesserung, da die stationären Erlöse zurückgingen und noch nicht bekannt sei, inwieweit diese durch ambulante Leistungen aufgefangen werden können. Um das Krankenhaus langfristig erhalten zu können, sei der Rat verpflichtet, hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die CDU-Fraktion werde sich heute für den Erhalt des Krankenhauses entscheiden.

Herr **Kühnapfel** betonte, dass sich die Fraktionen im Grundsatz darüber einig seien, das Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft zu erhalten. Das Krankenhaus solle ein Haus der Grundversorgung bleiben. Die Arbeitsplätze müssten gesichert sein. Außerdem sei seine Fraktion auch der Meinung, dass die Entscheidungen jetzt eingeleitet werden müssen. Das Krankenhaus arbeite seit einigen Jahren mit Defiziten, die in Kürze dann auch den kommunalen Haushalt belasten würden. Wie die Haushaltsszahlen zeigten, könne der kommunale Haushalt dieses Defizit nicht dauerhaft kompensieren. Im Krankenhaus seien bereits einige Maßnahmen umgesetzt worden, um die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Der Sachkostenaufwand sei heruntergefahren worden und lasse keine weiteren nennenswerten Einsparungen mehr zu. Es habe auch Anstrengungen gegeben, das Krankenhaus strategisch besser aufzustellen. Für

diesen wichtigen Bereich fehle aber noch ein Gesamtkonzept, das eine wichtige Voraussetzung sei, um das Krankenhaus nach vorne zu bringen. Die Personalkostensteigerungen der letzten Jahre seien im Wesentlichen durch die Nichtbesetzung von Stellen aufgefangen worden. Dies ginge natürlich zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und führe auf Dauer nicht zu dem gewünschten Ziel. Aus dieser Situation heraus sei es natürlich besonders schwierig, über Gehaltsverzicht zu diskutieren. Das Krankenhaus lebe aber ganz entscheidend von der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An dieser Stelle seien die Mitbestimmung und die sozialen Aspekte sehr wichtig. Insofern habe sich seine Fraktion gewünscht, eine einvernehmliche Lösung mit dem Personalrat zu finden. Dies sei derzeit noch nicht der Fall. Einen Austritt aus den Arbeitgeberverbänden halte seine Fraktion für sehr kritisch. Hier seien noch nicht alle Fragen beantwortet. Es gebe sicherlich auch Haustarifverträge unter Beteiligung von Gewerkschaften. Das wäre vielleicht eine anstrebenswerte Möglichkeit.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehe allerdings auch Probleme in der Formulierung des Beschlussvorschlages. Unter Ziffer 1 solle beschlossen werden, dass das Städt. Hellmig-Krankenhaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Rechtsform einer GmbH überführt werden soll. Anschließend werde die Verwaltung mit der Prüfung grundsätzlicher Fragen beauftragt. Diese Klärung sei für seine Fraktion aber von so grundlegender Bedeutung, dass sie dem Punkt 1 in der bestehenden Formulierung nicht zustimmen könne. Seine Fraktion wolle heute lediglich einen Tendenzbeschluss fassen und die endgültige Entscheidung erst nach Klärung der Fragen treffen. Insofern halte sich seine Fraktion offen, ob sie der Überführung des Städtischen Hellmig-Krankenhauses in eine GmbH letztlich zustimmen könne.

Herr **Hupe** unterstrich die Übereinstimmung hinsichtlich der Beteiligung der Personalvertretung. Er habe immer den Standpunkt vertreten, den Prozess, den der Rat am 30.09.2003 in Auftrag gegeben habe und der heute um einen weiteren Schritt fortgesetzt werde, im Konsens und mit einem Optimum an Transparenz zu entwickeln. Insofern setze er auch weiterhin auf wichtigen Gesprächs- und Klärungsbedarf.

Die Beschlussformulierung unter Ziff. 1, machte Herr Hupe weiterhin deutlich, sei als Tendenzbeschluss zu verstehen. Die Formulierung laute "soll" und nicht "ist". Ein Zeitdruck sei ebenfalls nicht formuliert, da vom nächst- und nicht schnellstmöglichen Zeitpunkt ausgegangen werde. Sollten alle Fragen entscheidungsreif geklärt sein, könne bereits im Februar ein endgültiger Beschluss gefasst werden. Eine Beschlussfassung im April sei aber realistischer. Gründlichkeit und Zeit für den erforderlichen Gesprächsbedarf hätten auch weiterhin Priorität. Außerdem sei beabsichtigt, die Ergebnisse der Prüfung vorab den Fraktionen und dem Krankenhaus und seinen Beschäftigten vorzustellen.

Für die BG-Fraktion sei der Tendenzbeschluss ein Schritt in die richtige Richtung, sagte Herr **Kloß**. Seine Fraktion kämpfe bereits seit 3 Jahren für den Erhalt des Krankenhauses und habe deutlich gemacht, dass sich etwas ändern müsse, um dieses Ziel auch zu erreichen. Die BG-Fraktion habe wiederholt die Umstrukturierung in eine GmbH gefordert und gehe daher mit dem jetzigen Vorhaben völlig konform. Bezogen auf Presseveröffentlichungen kritisierte Herr Kloß, dass einigen Ratsmitgliedern die nötige Sensibilität fehle. Allen sollte bewusst sein, dass das Krankenhaus auch während des Umstrukturierungsprozesses weiter betrieben werde und die Patienten Vertrauen in das Krankenhaus haben müssen.

Der BG-Fraktion seien insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses wichtig. Die Entscheidung dürfe nicht zu deren Lasten gehen. Insofern werde begrüßt, dass der Bürgermeister auch weiterhin mit dem Personalrat Gespräche führe. Seine Fraktion bedanke sich auch beim Personalrat für die Unterstützung.

Herr **Bremmer** verwies auf die Diskussion in der letzten Sitzung. Auch die FDP-Fraktion strebe das Einvernehmen mit dem Personalrat an. Die Diskussion dürfe sich aber nicht auf diesen Punkt begrenzen. Zudem könne das Einvernehmen nur erzielt werden, wenn die vom Personalrat geforderte Strategie auch vorgelegt werde. Das Gutachten selbst mahne einzelne Zielkonzepte an, wie stationäres und ambulantes Zielkonzept, Zukunftskonzept, regionales Gesundheitszentrum Kamen. Die FDP-Fraktion bitte die Verwaltung darum, schnellstmöglich Überlegungen vorzustellen. Außerdem sei Transparenz zugesagt worden. Die strategischen Überlegungen sollten, so weit es die Wettbewerbsbedingungen zuließen, auch öffentlich dargelegt werden, um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie bei den Beschäftigten des Krankenhauses zu erhöhen. Die FDP-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Abschließend bat Herr Bremmer um Mitteilung, wie der Hinweis im letzten Absatz der Beschlussvorlage bezüglich einer veränderten Ausgangssituation durch die Einführung des NKF zu bewerten sei.

Herr **Hupe** stellte klar, dass die Bewertung nach NKF noch Änderungen erfahren könne durch die Abschlussbilanz des Krankenhauses. Hier fehlten noch Feinabstimmungen.

Das Unternehmenskonzept werde derzeit engagiert und federführend durch das Krankenhaus erstellt. Den wirtschaftlichen Teil erarbeite die Verwaltung und den bilanziellen Teil die Krankenhausverwaltung. Für den steuer- und arbeitsrechtlichen Teil werde externer Sachverstand hinzugezogen. Die Zusammenführung könne voraussichtlich in absehbarer Zeit erfolgen. Angesichts des hohen Aufwandes sollte aber kein unnötiger Zeitdruck erzeugt werden. Das Gesamtkonzept werde wie zugesagt vorab vorgelegt.

Herr **Grosch** führte aus, dass auch die GAL für einen Erhalt des Krankenhauses in kommunaler Trägerschaft sei. Allerdings werde er gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Aus den Ausführungen von Herrn Rickwärtz-Naujokat könnte man schließen, dass der Ausstieg aus dem Arbeitgeberverband nicht der vorrangige Grund für die Gründung der GmbH sei. Allerdings stünden diesen Ausführungen die politischen Äußerungen in der Presse entgegen. Hier sei eindeutig erklärt worden, dass ohne Ausstieg aus dem Arbeitgeberverband eine Umwandlung in eine GmbH überhaupt keinen Sinn mache. Es müsse gesehen werden, dass die Opfer für den Erhalt des Krankenhauses nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen würden, die ohnehin bereits eine zusätzliche Belastung durch die Nichtbesetzung von Stellen zu verkraften hätten. Vorrangig interessiert am Erhalt des Krankenhauses seien sicherlich die Beschäftigten, da sie wie alle Bürgerinnen und Bürger nicht nur potentielle Patienten seien, sondern es vielmehr auch um ihren Arbeitsplatz gehe. Der Fragenkatalog des Personalrates ziele auch klar auf das vorzulegende Unternehmenskonzept ab. Sollte sich ergeben, dass dieses Konzept am besten mit einer GmbH umzusetzen sei, könne auch er der Vorlage zustimmen. Die Erfahrungen zeigten aber, dass bei Einsparun-

gen sowohl in privater als auch öffentlicher Trägerschaft immer zuerst bei den Löhnen und Gehältern gespart werde. Bei 250 Beschäftigten bedeute das für die Stadt Kamen auch, dass die Menschen, die hier wohnen und arbeiten, hier auch gleichzeitig weniger konsumieren. Vor einer Entscheidung müsse erst das strategische Konzept vorgelegt werden.

Herr **Kühnapfel** sah die Formulierung unter Ziffer 1 als endgültige Feststellung an. Später gehe es nicht mehr um die Frage, ob das Krankenhaus in eine GmbH überführt werden solle, sondern nur noch um das Wie der GmbH-Gründung. Seine Fraktion könne einen Beschluss mittragen, wenn die Ziffer 1 wegfiel und die Formulierung unter Ziff. 2 wie folgt neu gefasst würde: "Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden offenen Fragen zu klären und damit die Voraussetzungen für eine Überführung zu einer GmbH bzw. gGmbH zu schaffen". Damit bestünde auch später noch jede Entscheidungsfreiheit.

Die Formulierung "soll" unter Ziffer 1 bedeute eine Absichtserklärung, stellte Herr **Hupe** fest. Diese Absicht stehe unter dem Prüfvorbehalt nach Ziffer 2 und dem Konzeptvorbehalt nach Ziffer 3. Eine heutige Zustimmung bedeute keine endgültige Festlegung auf eine Überführung in eine GmbH. Zudem seien die Voraussetzungen für eine Entscheidung in der Sache zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben, so dass die Verwaltung überhaupt keine endgültige Beschlussfassung vorschlagen dürfe. Herr Hupe gab ausdrücklich zu Protokoll, dass es sich um einen Tendenzbeschluss handele.

Frau **Dyduch** bestätigte für die SPD-Fraktion, dass der Beschlussvorschlag als Tendenzbeschluss aufgefasst werde. Seitens ihrer Fraktion sei auch öffentlich deutlich gemacht worden, dass im Frühjahr ein Gesamtbild zu bewerten sei. Dieses Gesamtbild setze sich zusammen aus den Antworten zu den formulierten Fragen und dem strategisch-medizinischen Unternehmenskonzept. Die SPD-Fraktion werde diesen Tendenzbeschluss fassen. Natürlich werde insbesondere auch die arbeitnehmerrechtliche Seite gesehen. Alle wünschten den Erhalt des Krankenhauses und der Arbeitsplätze. Es lasse sich dann aber nicht verhindern, offen und ehrlich auch über mögliche unangenehme Punkte in der Öffentlichkeit zu sprechen. Es sei der falsche Weg, die Beschäftigten des Krankenhauses als Opfer zu bezeichnen.

Herr **Kaminski** sah die strategische Ausrichtung als den wichtigsten Punkt an. Wie seitens der CDU-Fraktion vorgetragen, dürfe es nicht in erster Linie darum gehen, soziale Niveaus abzusenken. Wenn sich nichts ändere, könne auch durch die Absenkung der Löhne und Gehälter kein Arbeitsplatz gesichert werden. Die Personalkosten seien bei einem kleinen Krankenhaus im Vergleich zu einem größeren natürlich höher.

Zumindest die Personalkostenaussage müsse auf sachliche Richtigkeit hin überprüft werden, wandte Herr **Hupe** ein.

Frau **Scharrenbach** betonte, dass die Aussage, die CDU-Fraktion spare als erstes beim Personal, falsch sei. Vielmehr sei in den Sitzungen des Krankenhausausschusses und auch gegenüber der Presse wiederholt dargelegt worden, dass beim gesamten Sachaufwand gespart worden und dort nichts mehr möglich sei. Es falle niemandem leicht, Tarifeinschnitte vorzunehmen und erstmals zu sagen, eine zu gründende GmbH werde nicht Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Bei den bereits bestehenden Gesellschaften müssten aber auch die Verlustabdeckungen aus Steuergeldern übernommen werden. Frau Scharrenbach stimmte mit

Frau Dyduch dahingehend überein, dass eine Entscheidung zu treffen sei, die ausgerichtet sei auf den Erhalt des Krankenhauses. Diese Entscheidung sei ausgelöst durch die wirtschaftliche Situation des Krankenhauses. Die CDU-Fraktion habe hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung mehrfach und auch aktuell Anträge für Sachberichte im Krankenhausausschuss gestellt. Angesichts der vielen künftigen Unwägbarkeiten sei vorrangiges Ziel gerade die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze durch den Erhalt des Krankenhauses.

Der Argumentation von Frau Scharrenbach stehe der von der CDU-Fraktion öffentlich ausgeübte Druck auf den Rat entgegen, sagte Herr **Kloß**. Eine seriöse Entscheidung, wie sie auch von der Verwaltung eingeleitet sei, könne nicht übereilt getroffen werden. Der Schritt erfordere Mut. Die BG-Fraktion habe diesen Mut bereits vor 3 Jahren eingefordert. Im Mittelpunkt stehe aber der Mensch, so dass die Entscheidung sensibel sowohl für die im Krankenhaus Beschäftigten als auch für die Patienten getroffen werden müsse.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN lege Wert auf die Protokollierung der Ausführungen des Bürgermeisters bezüglich des Tendenzbeschlusses, unterstrich Herr **Kühnapfel**. Wenn diese Feststellungen im Protokoll formuliert seien, könne seine Fraktion dem Tendenzbeschluss zustimmen.

Herr **Hupe** wiederholte seine Zusage.

Herr **Grosch** sah die Gegenüberstellung von Personal- und Sachkosten, wie von Frau Scharrenbach vorgetragen, als unredlich an. Wenn die Sachkosten nicht mehr gesenkt werden können, bedürfe es zunächst eines strategischen Konzeptes. Dann erübrige sich möglicherweise die Senkung der Personalkosten. Der Ausstieg aus einem Arbeitgeberverband sei nach gewerkschaftlicher Definition nichts anderes als Tarifflicht. Gewerkschaftliche Positionen als Populismus zu bezeichnen, treffe ihn als Gewerkschafter insbesondere.

Tarifflicht bestehe nach seinem gewerkschaftlichen Verständnis dann, so Herr **Hupe**, wenn der Arbeitgeber aus einem Tarif fliehe ohne einen neuen zu vereinbaren.

Herr **Bremmer** stellte erfreut fest, dass sich trotz der gegenseitigen Standpunkte in der Sache Einstimmigkeit bei den Fraktionen abzeichne. Damit könne eine gute Tradition bei wichtigen Entscheidungen für die Stadt fortgesetzt werden.

### **Beschluss:**

1. Das Städtische Hellmig-Krankenhaus soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Rechtsform einer GmbH überführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Überführung zu schaffen, in dem sie
  - förder-, steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen verbindlich klärt,
  - aufsichtbehördliche Verfahren vorbereitet,
  - personalvertretungsrechtliche Belange einleitet,

- Entscheidungsvorschläge über Mitgliedschaften der GmbH in Arbeitgeberverband und Versorgungsanstalt mit deren Auswirkungen einbringt und
  - Entwürfe von Gesellschafts- und anderen notwendigen Verträgen zur Beratung vorlegt.
3. Ein zukunftssicherndes Unternehmenskonzept ist bis zur Überführung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 10.

155/2004

Jahresabschluss der Städt. Sparkasse Kamen zum 31.12.2003

Herr **Hupe** korrigierte den im Beschlussvorschlag angegebenen Jahresüberschuss entsprechend der Angabe unter Sachverhalt und Begründung in 860.921,06 €.

**Beschluss:**

Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 860.921,06 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

In den Zeitungen „Hellweger Anzeiger“ und „Westfälische Rundschau“ ist auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städtischen Sparkasse Kamen hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Rickwärtz-Naujokat**.

Zu TOP 11.

156/2004

Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2003

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Dieter Drescher, Marion Dyduch, Joachim Eckardt, Renate Jung, Friedhelm Lipinski, Günter Stahlhut, Heinrich Behrens, Petra Hartig, Gabriele Bartosch, Robert Biedermann, Annette Mann, Dirk Ebbinghaus, Reinhard Hasler, Heinrich Kissing, Wilfried Weigel, Ralf Eisenhardt, Klaus-Bernhard Kühnapfel sowie Bürgermeister Hermann Hupe

### **Beschluss:**

Den Organen der Städt. Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2003 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Rickwärtz-Naujokat** übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn **Hupe**.

Zu TOP 12.

233/2004

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2003

Herr **Behrens** bezeichnete den Jahresabschluss für das Jahr 2003 mit Blick auf den Arbeitsauftrag des Rates an die Geschäftsführung als Punktlandung. Die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH arbeite im Rahmen des operativen Geschäfts mit einem kleinen, aber effektiv arbeitenden Team nicht nur für Veranstaltungen in sondern auch außerhalb der Stadthalle. Die Bedeutung und Qualität des kulturellen Lebens in der Stadt habe hinzugewonnen. Herr Behrens dankte allen Mitgliedern des Teams für die gute Arbeit.

Frau **Scharrenbach** erinnerte an die Forderung der CDU-Fraktion, dass auch die städtischen Gesellschaften zu Einspareffekten im Haushalt beitragen sollten. Diese Forderung resultierte aus dem Verlust für das Jahr 2002 von 361.000,00 €. Das Jahresergebnis 2003 sei insbesondere geprägt durch höhere Erlöse von 76.000,00 €. Hierdurch habe der Verlust um 40.000,00 € gesenkt werden können. Dies sei ein gutes Ergebnis, das sich in den nächsten Jahren hoffentlich zumindest ansatzweise fortsetzen werde.

Die Einsparung von 40.000,00 € sehe auch seine Fraktion als sehr positives Ergebnis an, sagte Herr **Kühnapfel**. Dies zeige, dass der richtige Weg gegangen werde. Herr Kühnapfel bezog sich auf den Ausblick im Lagebericht zum I. Quartal 2004 und bat um Mitteilung, ob bereits Ergebnisse der folgenden Quartale bekannt gegeben werden können. Der Rat erhalte seine Informationen immer erst sehr spät.

Unter Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen teilte Herr **Hupe** lediglich die Tendenz mit. Das Jahr gestalte sich schwierig. Die Tendenz gehe aber hin zu der Erwartung, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 einhalten zu können.

Herr **Kloß** sah für seine Fraktion trotz der geringfügigen Verbesserung auch weiterhin die Notwendigkeit für Veränderungen und verwies auf eine Aussage des Innenministers zu "Krediten für konsumtive Zwecke".

Die Realität gestalte sich so, dass die Defizitbelastung im Kamener Haushalt bei weitem höher sei als die freiwilligen Leistungen, stellte Herr **Hupe** richtig. Die Sparpotentiale erschlossen sich insofern gar nicht.

Die FDP-Fraktion habe in der Vergangenheit bereits angeregt, eine Privatisierung zu prüfen, sagte Herr **Bremmer**, und hierfür im Rat keine Mehrheit erzielen können. Aus der rechtlichen Verpflichtung heraus stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag aber zu.

Herr **Frey** bat um Erläuterung von Positionen des Umlaufvermögens, zur Höhe des Geschäftsführergehaltes und ob die Forderungen gegen die Gesellschafter in Zusammenhang mit dem Gehalt des Geschäftsführers stünden.

Herr **Hupe** antwortete, dass sich die Forderungen gegen die Gesellschafter im Prinzip aus der vertraglichen Verpflichtung ergäben, den Verlustausgleich zu sichern. Aus der Höhe der Personalaufwendungen Rückschlüsse auf das Gehalt des Geschäftsführers zu ziehen sei insofern nicht möglich, als die Vielzahl der geringfügig Beschäftigten berücksichtigt werden müsse. Herr Hupe bat Herrn Frey, das Thema nach der Sitzung in direktem Gespräch zu klären.

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2003 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 320.732,89 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

232/2004

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2003

Herr **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Ebbinghaus**.

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Christel Ciecior, Marion Dyduch, Astrid Gube, Ursula Müller, Ingrid Borowiak, Rüdiger Plümpe, Franz Hugo Weber, Wilfried Weigel, Britta Dreher, Petra Hartig, Günter Stahlhut, Renate Jung, Annette Mann, Reinhard Hasler, Rosemarie Gerdes, Ina Scharrenbach sowie Bürgermeister Hermann Hupe

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gem. § 12 Nr. 3 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Hupe** übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 14.

228/2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im I. bis III. Quartal 2004

Die **Mitteilungsvorlage** wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15.

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Zu TOP 15.1

160/2004

Überplanmäßige Ausgabe bei der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen)  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung sowie einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe

Herr **Hasler** verwies zu dieser Baumaßnahme auf die Ausführungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Angesichts des Umfangs der Auftragserhöhung stimme die CDU-Fraktion mit großen Bedenken zu.

Herr **Hupe** verwies auf die in der Sitzung abgegebene sachliche Begründung für diese Auftragserhöhung.

### **Beschluss:**

1. Die nachfolgende entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00 € genehmigt.

2. Zusätzlich wird bei der o.g. HhSt. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.2

147/2004 Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 880.94130 "Untersuchung auf Schadstoffe in öffentlichen Gebäuden"  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Herr **Hasler** fragte an, warum erst nach Hinweis durch die ausführende Fachfirma eine Gesamtsanierung umgesetzt werden solle.

Die Frage beantwortete sich mit Blick auf die knappen Haushaltsmittel, legte Herr **Baudrexl** dar. Die Verwaltung habe gehofft, mit den bereitgestellten Mitteln auszukommen. Der Sachverstand der Fachfirma habe letztlich überzeugt, eine Gesamtsanierung umzusetzen.

**Beschluss:**

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der HHSt. 880.94130 "Untersuchung auf Schadstoffe in öffentlichen Gebäuden" wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.3

222/2004 Fonds Deutsche Einheit - Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage -  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

**Beschluss:**

Bei der HhSt. 900.81100 - Fonds Deutsche Einheit (Anteil Erhöhung Gewerbesteuerumlage) - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 84.036,00 Euro genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.4

149/2004 Überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 680.95050 "Erneuerungsarbeiten am Parkhaus Koepeplatz"

**Beschluss:**

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Bei der HHSt. 680.95050 "Erneuerungsarbeiten am Parkhaus Koepeplatz" wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000,00 € genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.5

236/2004 Überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 631.98000  
- Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen bei der Maßnahme P+R-/B+R-Anlage am Bahnhof Methler -

Herr **Hupe** kritisierte die nicht abgestimmte Fahrplanveränderung, die zu einer Verringerung des Auslastungsgrades der Anlage am Bahnhof Methler und einer zusätzlichen Belastung des Bahnhofsumfeldes Kamen-Mitte geführt habe. Diese Fehlleitung von Investitionen dürfe es aufgrund fehlender Absprachen nicht geben.

**Beschluss:**

Bei der HHSt. 631.98000 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.6

221/2004 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HHSt. 817.98500

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gem. § 82 GO NW ermächtigt, bei der Haushaltsstelle 817.98500 „Investitionskostenanteil für Fernwärme“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 97.901,06 € zu leisten. Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.36103 „Investitionspauschale“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.7

238/2004

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 200.94000  
"Umbau und Sanierung der Sporthallen"  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** bestätigte Herr **Brüggemann**, dass es sich um die Sanierungsmaßnahme der Sporthalle an der Gesamtschule handele.

**Beschluss:**

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei der HhSt. 200.94000 „Umbau und Sanierung der Sporthallen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.8

240/2004

Sanierung der Abwasserleitungen im Rathaus  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschluss:**

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltstelle 020.95035 „Umbaumaßnahmen Rathaus“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € für die Erneuerung der Abwasserrohre im Rathaus genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

## Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Mitteilungen

1. Herr **Hupe** teilte zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm mit, dass im Innenverhältnis zwischen dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen insbesondere die personalrechtliche Frage zu klären sei. Hier habe es zunächst eine vertragliche Vorlage gegeben, die nach Auffassung der Verwaltung nicht zustimmungsfähig gewesen sei. In intensiven Verhandlungen sei eine Optimierung gelungen. Jetzt gebe es eine Überlassungsregelung, der hoffentlich in der Bürgermeisterkonferenz am 22.11.2004 zugestimmt werde.
2. Herr **Baudrexl** brachte die Ausschreibung der DSD-Leistungsverträge für den Bereich des Kreises Unna in Erinnerung. Aus den Medien sei bekannt, dass die Fa. Rethmann den Zuschlag erhalten habe und somit Inhaber des Leistungsvertrages für den gesamten Kreis Unna sei. Zunächst habe sich die Frage gestellt, ob die Fa. Rethmann im Bereich der Stadt Kamen die Leistung selbst erbringen oder sich eines Subunternehmens bedienen werde. Nach der nunmehr vorliegenden Entscheidung werde ab 2005 die Fa. Rethmann selbst die Abfuhr der gelben Säcke vornehmen. Im Auftrag der Fa. Rethmann bleibe die Fa. Reiling für den Bereich der Glascontainer zuständig. Der Abfuhrhythmus ändere sich entsprechend der Forderung im Leistungsverzeichnis. Die Abfuhr der gelben Säcke erfolge künftig 14-tägig. Die neuen Abfuhrtermine und evtl. neue Abfuhrbezirke würden mit dem Abfallkalender 2005 rechtzeitig veröffentlicht. Hinsichtlich der Ausgabestellen in den Stadtteilen für die gelben Säcke gebe es keine Änderung.

Auf Nachfrage von Frau Dyduch bestätigte Herr Baudrexl, dass gelbe Säcke in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen sollen. Auf Drängen der Fa. Welge sei die Anzahl der gelben Säcke aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verbrauchs im Vergleich zu anderen Städten für das Jahr 2004 kontingentiert worden. Die Verwaltung werde sich an keinen Kontingentierungsmaßnahmen beteiligen und sich bei der neu zuständigen Fa. Rethmann dafür einsetzen, dass immer ausreichend gelbe Säcke vorhanden sein werden.

### Anfragen

Herr Kaminski fragte in bezug auf die Umsetzung von Hartz IV an, ob die Stadt Kamen zu den Gewinnern oder Verlierern zählen werde.

Herr **Baudrexl** erinnerte an seine Ausführungen bei der Einbringung des Haushalts. Danach gebe es Entlastungen bei der Sozialhilfebeteiligung und Erstattungen der Personal- und Sachkosten in Höhe von insges. 3,4 Mio. €. Kreisweit bedeute dies eine Entlastung von ca. 20 Mio. €. Allerdings habe er bereits darauf hingewiesen, dass der Kreis Unna den kreisangehörigen Kommunen seine eigene Belastung vorrechne und insofern darauf geachtet werden müsse, die Entlastung durch Hartz nicht wieder zu verlieren.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Lantin  
Schriftführer